

Tarif  - **Classic - ohne Preisgarantie** gültig ab **01.03.2020**

	Arbeitspreis <sup>1) 2)</sup> ct/kWh		Grundpreis <sup>1) 3)</sup> Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Privatkunden	23,04	<b>27,42</b>	7,35	<b>8,75</b>
Geschäftskunden	<b>23,49</b>	27,95	<b>8,35</b>	9,94
Vertragslaufzeit	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 28.02. (bzw. ggf. 29.02.) des auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.			

Tarif  - **Konstant - mit eingeschränkter Preisgarantie<sup>\*)</sup>** vom **01.03.2020 bis 28.02.2022**

	Arbeitspreis <sup>1) 2)</sup> ct/kWh		Grundpreis <sup>1) 3)</sup> Euro/Monat															
	netto	brutto	netto	brutto														
Privatkunden	23,24	<b>27,66</b>	7,35	<b>8,75</b>														
Geschäftskunden	<b>23,69</b>	28,19	<b>8,35</b>	9,94														
Vertragslaufzeit	Die Vertragslaufzeit läuft analog der gewährten eingeschränkten Preisgarantie bis zum 28.02.2022. Kommt kein Folgevertrag zustande, gilt ab Ende der Vertragslaufzeit automatisch der gültige Tarif <b>Silberstrom-Classic</b> im jeweiligen Netzgebiet – abzurufen unter <a href="http://www.stw-schneeberg.de">www.stw-schneeberg.de</a> .																	
*) Eingeschränkte Preisgarantie	<p>Die Stadtwerke Schneeberg gewähren vom 01.03.2020 bis zum Ablauf des 28.02.2022 eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich allein auf die Kosten für Energiebeschaffung und -vertrieb sowie die Netznutzungsentgelte inkl. Kosten für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe, die im oben ausgewiesenen resultierenden all-inklusive-Preis nach Ziffer 6.2 AGB enthalten sind.</p> <p>Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen oder die Einführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen die Vertragsleistung unmittelbar betreffenden gesetzlich bzw. hoheitlich auferlegten Belastungen, auf deren Anfall die Stadtwerke Schneeberg jeweils keinen Einfluss haben.</p> <p>Derzeit beinhaltet der o.g. Arbeitspreis folgende ab 01.01.2020 gültigen, variablen Belastungen (jeweils netto):</p> <table border="0"> <tr> <td>- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage):</td> <td>6,756 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage):</td> <td>0,226 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>- Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage):</td> <td>0,358 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>- Offshore-Netzumlage:</td> <td>0,416 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>- Abschaltbaren Lasten-Umlage (AbLaV-Umlage):</td> <td>0,007 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>- Stromsteuer (StromSt)</td> <td>2,050 ct/kWh</td> </tr> <tr> <td>= Summe aller nicht in der Preisgarantie enthaltenen Bestandteile (zzgl. MwSt)</td> <td>9,813 ct/kWh</td> </tr> </table> <p>Ändert sich eine der Umlagen, ändert sich der Arbeitspreis entsprechend um den Änderungsbetrag (ct/kWh), vgl. Ziff. 6.2 &amp; 6.3 der AGB.</p> <p>Die jeweils gültigen Umlagen werden auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>) veröffentlicht.</p>				- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage):	6,756 ct/kWh	- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage):	0,226 ct/kWh	- Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage):	0,358 ct/kWh	- Offshore-Netzumlage:	0,416 ct/kWh	- Abschaltbaren Lasten-Umlage (AbLaV-Umlage):	0,007 ct/kWh	- Stromsteuer (StromSt)	2,050 ct/kWh	= Summe aller nicht in der Preisgarantie enthaltenen Bestandteile (zzgl. MwSt)	9,813 ct/kWh
- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage):	6,756 ct/kWh																	
- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage):	0,226 ct/kWh																	
- Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage):	0,358 ct/kWh																	
- Offshore-Netzumlage:	0,416 ct/kWh																	
- Abschaltbaren Lasten-Umlage (AbLaV-Umlage):	0,007 ct/kWh																	
- Stromsteuer (StromSt)	2,050 ct/kWh																	
= Summe aller nicht in der Preisgarantie enthaltenen Bestandteile (zzgl. MwSt)	9,813 ct/kWh																	

<sup>1)</sup> Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

<sup>2)</sup> Der Arbeitspreis beinhaltet den Strompreis, die Stromsteuer in der gesetzlichen Höhe und die EEG-Umlage sowie das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die KWK-Umlage, die §19StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage und die AbLaV-Umlage.

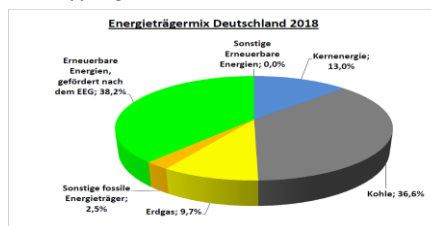
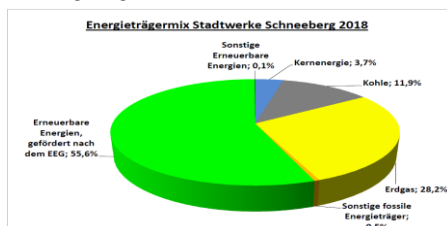
<sup>3)</sup> Der monatliche Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis für einen konventionellen Dreh- bzw. Wechselstrom Ein- bzw. Zweitarifzähler sowie eine jährliche Abrechnung. Mehrkosten für sonstige Geräte bzw. moderne Messeinrichtungen (mMe) oder intelligente Messsysteme (iMS) gemäß §§ 29 ff. MsbG (Messstellenbetriebsgesetz) werden gemäß den jeweiligen Kosten des Messstellenbetreibers gesondert berechnet.

Gemäß § 40 Abs. 3 EnWG bieten die Stadtwerke über die jährliche Abrechnung hinausgehend auch monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnungen an. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern eine Zusatzvereinbarung mit den entsprechenden Konditionen.

**Information** Energieträgermix der Stadtwerke Schneeberg GmbH im Jahr 2018 (zum Vergleich Durchschnittswerte Deutschland - Quelle BDEW):

Kernkraft: 6,4 % (12,7 %); Kohle: 18,7 % (38,1 %); Erdgas: 21,1 % (10,2 %); sonstige fossile Energieträger: 0,8 % (2,4 %); Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 52,9 % (36,6 %); sonstige Erneuerbare Energien: 0,1 % (0,0 %). Auf den Gesamtenergieträgermix sind folgende Umweltauswirkungen zurückzuführen: radioaktiv abfall: 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 277 g/kWh (435 g/kWh).

**Übrigens: Über 20 % des Gesamtenergieträgermix stammen aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung in unseren hocheffizienten Schneeberger Blockheizkraftwerken.**



Vom Kunden ist der Zählerstand zum Vertragsbeginn abzulesen und unter Angabe der Kunden- und Zählernummer spätestens innerhalb von 5 Werktagen der Stadtwerke Schneeberg GmbH zu überlassen; per Mail an [servicecenter@stw-schneeberg.de](mailto:servicecenter@stw-schneeberg.de) oder über unser Kundenportal unter <https://kundenportal.silberstrom.de/vertrieb/>. Später eingehende Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden. Es erfolgt dann eine Ermittlung gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift – diese kann zu Abweichungen führen.

Kunden-Nummer (nur für Bestandskunden)

Zähler-Nummer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Bitte Wunschartif markieren:**

Erfolgt keine Tarifauswahl, gilt der Tarif Silberstrom-Classic.

Silberstrom-Classic

Silberstrom-Konstant

Ja, ich/wir möchte/n das Produkt Silberstrom-Classic bzw. Silberstrom Konstant in Anspruch nehmen und zu den entsprechenden Konditionen beliefert werden. Die Widerrufserklärung und Datenschutzklausel habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ergänzend gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Ort, Datum

Unterschrift

X

**Widerrufsrecht** (gilt nur für private Verbraucher)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg, Tel. 03772/3502-0, Fax 03772/3502-130, Mail [kontakt@stw-schneeberg.de](mailto:kontakt@stw-schneeberg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Muster-Widerrufsformular**

- An Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg  
Tel.: 03772-3502-0 / Fax: 03772-3502-130 / Mail: [kontakt@stw-schneeberg.de](mailto:kontakt@stw-schneeberg.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
  - bestellt am (\*) / erhalten am (\*)
  - Name des/der Verbraucher(s)
  - Anschrift des/der Verbraucher(s)
  - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
  - Datum

(\*)Unzutreffendes streichen

